VERFAHRENSBESTIMMUNGEN

1. Auslober
2. Art und Gegenstand des Verfahrens
3. Termine – Stufe 1
4. Termine – Stufe 2
5. Teilnehmer
6. Verfahrensregeln
7. Gewinner, Preise
8. Absichtserklärung des Auslobers
9. Selbstverpflichtung der Teilnehmer
10. Vorprüfung
11. Vorgehen des Preisgerichts
12. Preisgericht
13. Beurteilungskriterien
14. Auslobungsunterlagen
15. Einzureichende Unterlagen – Stufe 1
16. Einzureichende Unterlagen – Stufe 2
17. Fragenbeantwortung
18. Abgabe der Wettbewerbsprojekte
19. Eigentums- und Urheberrecht
20. Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse

Die Verfahrensbestimmungen für die Stufe 2 des Wettbewerbsverfahrens sind KURSIV dargestellt. Der Auslober behält sich eine Präzisierung der Textpassagen zur Stufe 2 vor und wird diese zu Beginn der Stufe 2 bekannt geben.

Vorbemerkung „www.conference-c2.com“

Der Auslober hat ein Extranet unter der Adresse „www.conference-c2.com“ eingerichtet, über das die vollständigen Auslobungsunterlagen kostenlos abgerufen werden können.

Teile der Auslobungsunterlagen sind im Extranet frei zugänglich, der überwiegende Teil jedoch registrierten Wettbewerbsteilnehmern vorbehalten. Mit der Einreichung einer Teilnahmeerklärung (vgl. Pkt. 5) erfolgt die Registrierung als Wettbewerbsteilnehmer, verbunden mit einem Zugang (Benutzerkennung und Passwort) zur geschlossenen Benutzergruppe der Wettbewerbsteilnehmer.

Ergänzungen der Auslobungsunterlagen (z. B. Fragebeantwortungen) stellen eine Aktualisierung des Extranet dar. Über Aktualisierungen des Extranet werden die registrierten Wettbewerbsteilnehmer per E-Mail informiert.

VERFAHRENSBESTIMMUNGEN

1. Auslober

AUSTRIA CENTER VIENNA
Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien Aktiengesellschaft
A-1220 Wien, Bruno-Kreisky-Platz 1

Wettbewerbsbüro:

HANS LECHNER ZT-GmbH
A-1070 Wien, Lerchenfelderstraße 65

Arch. Günther STEFAN

Das Wettbewerbsbüro fungiert als Kontaktstelle. Teilnahmeanträge, Fragestellungen etc. sind an das Wettbewerbsbüro zu richten, ebenso sind die Wettbewerbsbeiträge hier einzureichen.

2. Art und Gegenstand des Verfahrens

Gegenstand des Wettbewerbs ist der Neubau des Konferenzgebäudes C2 für das Vienna International Centre.

Der Wettbewerb wird als zweistufiger, anonymer, offener Wettbewerb EU-weit ausgelobt.

Stufe 1

In der 1. Wettbewerbsstufe sind von den Teilnehmern grundsätzliche Lösungsansätze für die Wettbewerbsaufgabe zu entwickeln.

Die eingereichten Beiträge werden von einem unabhängigen Preisgericht beurteilt; diese Beurteilung hat die Auswahl von mindestens 5 und maximal 10 Bewerbern für die Teilnahme an der Stufe 2 zum Ziel.

Das Verfahren in der Stufe 1 wird anonym durchgeführt.

Stufe 2

In der Stufe 2 werden die Lösungsansätze aus der Stufe 1 konkretisiert. Das Preisgericht gibt hierzu Empfehlungen ab.

Das Verfahren in der Stufe 2 wird ebenfalls anonym durchgeführt. Es ist nicht vorgesehen, vor Abschluss des Wettbewerbsverfahrens die Wettbewerbsprojekte bzw. Teilnehmer zu veröffentlichen.

3. Termine – Stufe 1

- Einreichung schriftlicher Fragen einlangend bis ..... 5. November 2003
- Rückfragecolloquium
  um 14:00 Uhr im Austria Center ..... 6. November 2003
- Schriftliche Fragebeantwortung bis ..... 11. November 2003
- Abgabetermin
  bis 16:00 Uhr im Wettbewerbsbüro ..... 23. Dezember 2003
- Sitzung des Preisgerichts ..... im Jänner 2004

4. Termine – Stufe 2

In der Stufe 2 wird den Teilnehmern eine Bearbeitungszeit von 8 Wochen eingeräumt. Die konkreten Termine werden den ausgewählten Teilnehmern zu Beginn der Stufe 2 bekannt gegeben.

5. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigung:

- Natürliche Personen, die die österreichischen berufsrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, soweit sie nicht nach Maßgabe der EWR-ArchV und der Richtlinie 85/384/EWG des Rates vom 10. Juni 1985 für die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise auf dem Gebiet der Architektur und für Maßnahmen zur Erleichterung der tatsächlichen Ausübung des Niederlassungsrechtes und des Rechts auf freien Dienstleistungsverkehr von der Einhaltung dieser berufsrechtlichen Voraussetzungen teilweise befreit sind. Die teilweise Befreiung von den berufsrechtlichen Vorschriften aus Gründen der Verwirklichung der Dienstleistungsfreiheit setzt gemäß Art. 22 der Richtlinie und § 1 EWR-ArchV voraus, dass in einem anderen Mitgliedstaat eine Niederlassung im Sinne einer festen und kontinuierlichen organisatorischen Einheit besteht.
- Juristische Personen, die die oben angeführten Voraussetzungen erfüllen und von denen einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.
- Bewerber, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens ansässig sind und eine Dienstleistungsanzeige gemäß § 1 Abs. 4 EWR-ArchV einzuholen haben, haben den entsprechenden Antrag gemäß § 30 Abs. 4 BVergG jedenfalls vor Ende der Angebotsfrist bei der örtlich zuständigen Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland zu stellen.
- Teilnehmergemeinschaften sind zugelassen.

Eignungskriterien:

Die Nachweise nach BVergG zur Darstellung der wirtschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeit[1], Zuverlässigkeit und Befugnis sind nach gesonderter Aufforderung (nach Aufhebung der Anonymität) beizubringen.

Ausschließungsgründe:

Die Teilnehmer dürfen sich im Rahmen des Wettbewerbs nur einmal als Teilnehmer / als Mitglied einer Teilnehmergemeinschaft beteiligen. Eine Mehrfachbeteiligung führt zum Ausschluss sämtlicher Projekte, die von der Mehrfachbeteiligung betroffen sind.

[1] Hinweis: Teilnehmer dürfen sich auf die Leistungsfähigkeit Dritter berufen, wenn sie nachweisen können, dass sie im Auftragsfall tatsächlich über die Leistungen dieses Dritten verfügen.

Es gelten die Ausschließungsgründe wie folgt:

(1) Von der Teilnahme an einem bestimmten Architekturwettbewerb sind ausgeschlossen:

a) alle Personen, die an der Erstellung von Vorprojekten für den Wettbewerb oder der Wettbewerbsunterlagen mitgewirkt haben, wobei die Mitwirkung an der Prüfung der Wettbewerbsunterlagen auf Vereinbarkeit mit der Wettbewerbsordnung seitens der Länderkammer keinen Ausschließungsgrund darstellt, § 21 Abs. 3 BVergG gilt sinngemäß;

b) die Vorprüfer, Preisrichter und Ersatzpreisrichter sowie:

– deren nahe Angehörige (als solche gelten: Ehegatten, Verwandte oder Verschwägerte in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum 4. Grad Verwandte oder im 2. Grad Verschwägerte, Stief-, Wahl- und Pflegeeltern, Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie Mündel und Pflegebefohlene),

– deren Teilhaber an aufrechten Ziviltechnikergesellschaften (Bürogemeinschaften, Arbeitsgemeinschaften, wobei Arbeitsgemeinschaften nur so lange als aufrechte Ziviltechnikergesellschaften gelten, als Projekte gemeinsam bearbeitet werden);

c) Personen, die zu einem Mitglied des Preisgerichtes in einem berufsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (z. B. Angestellte, bei Universitätsprofessoren die Angehörigen des jeweiligen Institutes) bzw. Personen, zu denen ein Mitglied des Preisgerichtes in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht;

d) Personen, die den Versuch unternehmen, ein Mitglied des Preisgerichtes in seiner Entscheidung als Preisrichter zu beeinflussen oder die eine Angabe in den eingereichten Unterlagen machen, welche auf die Urheberschaft schließen lässt.

(2) Ausschließungsgründe gemäß Abs. (1), die erst während des Wettbewerbes entstehen, sind jenen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben.

(3) Ausschließungsgründe gemäß Abs. (1) werden auch dann für den Teilnehmer wirksam, wenn sie sich auf am Wettbewerb mitwirkende Mitarbeiter des Teilnahmeberechtigten beziehen.

Varianten:

Varianten sind nicht zugelassen.

Teilnahmeerklärung:

Teilnahmeerklärungen werden vom Wettbewerbsbüro ausnahmslos schriftlich entgegen genommen. Vorzugsweise ist das Formblatt „Teilnahmeerklärung“ (im Extranet) zu verwenden. Die Angabe einer E-Mail-Adresse in der Teilnahmeerklärung ist erforderlich.

Die Registrierung als Wettbewerbsteilnehmer erfolgt ohne Prüfung der Teilnahmeberechtigung.

6. Verfahrensregeln

- Rechts- und Verfahrensgrundlage sind diese Verfahrensbestimmungen als Vereinbarung im Sinn der Auslobung. Es gelten die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2002.
- Mit der Einreichung seines Wettbewerbsprojektes nimmt der Wettbewerbsteilnehmer sämtliche in der Ausschreibung enthaltene Bestimmungen und Bedingungen an und unterwirft sich diesen. Er ist damit bis zur Entscheidung des Preisgerichts (nach der Stufe 2!) zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet.
- Als Gerichtsstand gilt Wien als Sitz des Auslobers. Es gilt österreichisches Recht.
- Die Verfahrenssprache ist deutsch.

7. Gewinner, Preise

Das Preisgericht führt eine Reihung der Wettbewerbsprojekte bis zum 5. Rang durch.

Für Preise und Belohnungen steht eine Summe von netto EUR 200.000,— zur Verfügung. Die Aufteilung dieser Summe ist wie folgt vorgesehen:

1. Rang = Gewinner	netto EUR	52.000,—
2. Rang	netto EUR	37.000,—
3. Rang	netto EUR	27.000,—
Aufwandsentschädigung für die übrigen Teilnehmer an der 2. Stufe pro Teilnehmer jeweils	netto EUR	12.000,—

Es bleibt dem Preisgericht vorbehalten, eine andere Aufteilung der Summe für Preise und Belohnungen vorzunehmen. Für den Fall, dass weniger als 10 Bewerber an der 2. Stufe teilnehmen, wird auch der Betrag, der sich aus der Differenz der Teilnehmerzahl (10 minus Anzahl der Teilnehmer) multipliziert mit netto EUR 12.000,— ergibt, nach Ermessen des Preisgerichts aufgeteilt.

Zahlungen werden, unbeschadet etwaiger Vereinbarungen zwischen dem Wettbewerbsteilnehmer und Dritten, ausschließlich an den Projektverfasser gegen Rechnungslegung (Rechnungsanschrift = Auslober) auf ein Konto mit Fälligkeit 30 Tage netto zur Anweisung gebracht, vorausgesetzt, die geforderten Leistungen wurden vollständig und termingerecht erbracht.

8. Absichtserklärung des Auslobers

Der Auslober wird, nach Abschluss des Wettbewerbes und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts, über eine Beauftragung der nachfolgend genannten Leistungen mit dem Gewinner gemäß § 25 Abs. 6 Z 6 BVergG in Verhandlung treten. Thema der Verhandlungen werden insbesondere die Projektleitung, die Zusammensetzung des Projektteams, die geplante Projektabwicklung und die Vergütung sein.

Die Übertragung der folgenden Leistungen ist vorgesehen:
Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungsplanung, künstlerische Oberleitung der Bauausführung, Mitwirkung an der technischen Oberleitung, Bestandspläne, Übergabepläne. Das Leistungsbild der Honorarordnung der Architekten HOA 2002 der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten wird dabei zugrunde gelegt.

Das Preisgeld wird vom zu vereinbarenden Honorar für den Vorentwurf in Abzug gebracht, sofern sich der Vorentwurf nicht wesentlich vom Wettbewerbsprojekt unterscheidet.

Der Auslober behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, behördlichen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen im Zuge der Auftragserteilung oder der weiteren Bearbeitung zu verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen Qualitätsmerkmale i. S. der Auslobung erhalten bleiben.

Nimmt der Auslober von der Realisierung des Projektes nach Abschluss des Wettbewerbs Abstand, so sind alle Ansprüche durch das Preisgeld abgedeckt. Der Auslober gibt bekannt, dass die politische Entscheidung für die Projektrealisierung noch nicht definitiv erfolgt ist und dass er bei Nichtzustandekommen der politischen Entscheidung von der Projektrealisierung Abstand nehmen wird.

9. Selbstverpflichtung der Wettbewerbsteilnehmer

Durch die Unterschrift auf der Verfassererklärung versichert der Wettbewerbsteilnehmer, dass er Urheber der Wettbewerbsarbeit, gemäß den Wettbewerbsbedingungen teilnahmeberechtigt und zur termingerechten Durchführung der ausgelobten Leistungen in der Lage ist.

Der Teilnehmer am Wettbewerb erklärt sein Einverständnis, für den Fall der Abwicklung des Projektes über einen Bauträger oder anderen Dritten, dass der Planungsvertrag vom Auslober überbunden wird, d. h. dass dieser Bauträger bzw. Dritte als Auftraggeber in den Planungsvertrag eintritt.

10. Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch Hans Lechner ZT-GmbH und wird gegebenenfalls durch Fachleute aus den Bereichen Baukonstruktion, Tragwerksplanung und Gebäudetechnik sowie Planungs- und Bauökonomie ergänzt. Alle an der Vorprüfung beteiligten sind zur strikten Geheimhaltung bis zur Verlautbarung des Wettbewerbsergebnisses durch das Preisgericht verpflichtet.

Der Vorprüfungskatalog umfasst:

- Einhaltung der Wettbewerbsbedingungen
- Vollständigkeit der Leistungen
- Einhaltung des Raum- und Funktionsprogramms
- Einhaltung der baurechtlichen Vorgaben
- Nachvollzug Flächen- und Kubaturermittlung, Kennwerte
- Nachvollzug der Kostenangaben zur Einhaltung der Kostenobergrenze

11. Vorgehen des Preisgerichts

Grundsätze des Preisgerichts:

- Das Preisgericht setzt sich aus den in der Auslobung genannten Preisrichtern oder deren Ersatzpreisrichtern zusammen.
- Das Preisgericht ist zur Objektivität und zur Einhaltung der Wettbewerbsbedingungen verpflichtet und trägt diesbezüglich die Verantwortung gegenüber dem Auslober und den Wettbewerbsteilnehmern.
- Das Preisgericht und dessen einzelne Mitglieder sind weisungsfrei.

- Die Preisrichter üben ihre Funktion in allen Abschnitten des Verfahrens persönlich aus.

Aufgaben des Preisgerichts:

Das Preisgericht ist verpflichtet, vor Aufhebung der Anonymität der Teilnehmer eine Entscheidung zu treffen, die den Wettbewerb beendet und einen Gewinner ermittelt.

Die Aufgaben des Preisgerichts sind insbesondere

- die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten
- die Auswahl und Reihung der Wettbewerbsarbeiten
- die Zuerkennung der in der Auslobung vorgesehenen Preise, Anerkennungen und Aufwandsentschädigungen
- die Abgabe von Empfehlungen an den Auslober aufgrund des Wettbewerbsergebnisses.

Geheimhaltungspflicht:

Die Preisgerichtssitzungen sind nicht öffentlich. Bis zum Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses sind alle Vorprüfer und Preisrichter sowie sonstige Personen, die bei den Preisgerichtssitzungen, wenn auch nur kurzfristig, anwesend sind bzw. anwesend waren (z. B. Hilfskräfte), zur strikten Geheimhaltung aller Vorgänge und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb verpflichtet.

12. Preisgericht

Fachpreisrichter:

- Architekt Dipl.-Ing. Manfred NEHRER, Architektenkammer[2]
  Vertretung: Architekt Dipl.-Ing. Leopold DUNGL, Architektenkammer
- Architekt Dipl.-Ing. Peter PODSEDENSEK, Architektenkammer
  Vertretung: Architekt Dipl.-Ing. Helmut WIMMER, Architektenkammer
- Architektin Univ.-Prof. Mag. arch. Elsa PROCHAZKA
  Vertretung: Architektin Mag. arch. Margarethe CUFER
- Senatsrat Dipl.-Ing. Josef MATOUSEK, Magistratsabteilung 19
  Vertretung: Senatsrat Dipl.-Ing. Herbert BINDER, Magistratsabteilung 21 B

Sachpreisrichter:

- Thomas RUPPERTI, Vorsitzender des Vorstandes der IAKW AG
  Vertretung: Dipl.-Ing. (FH) Manfred WEHNER, IAKW AG
- Dr. Michael AURACHER, Vorstandsdirektor der IAKW AG
  Vertretung: Dipl.-Ing. Gerald SCHÜTZ, IAKW AG
- Botschafter Dr. Johannes SKRIWAN, Außenministerium, Aufsichtsrat IAKW AG
  Vertretung: Botschafter Dr. Thomas STELZER, Außenministerium
- MR Dr. Friedrich STANZEL, Finanzministerium, Aufsichtsrat IAKW AG
  Vertretung: MR Dr. Johannes RANFTL, Finanzministerium

[2] Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland

- Direktor Ing. Ewald KIRSCHNER, Direktor der GESIBA, Aufsichtsrat IAKW AG
  Vertretung: Ing. Wilhelm BAUMGARTL, IAKW AG
- Magnus OLAFSSON, Director of Management Conference Department IAEA
  Vertretung: Mag. arch. Gottfried LÖCKER, IAEA

Konstituierung:

Die konstituierende Sitzung des Preisgerichts erfolgte am 3. Juli 2003 im Austria Center, A-1220 Wien, Bruno-Kreisky-Platz 1.

Das Preisgericht wählte aus ihrer Mitte:

- zum Vorsitzenden, Architekt Dipl.-Ing. Manfred NEHRER
- zum stellvertretenden Vorsitzenden, Architekt Dipl.-Ing. Peter PODSEDENSEK
- zum Schriftführer, Dr. Michael AURACHER

Ausschluss von der Beurteilung:

Wettbewerbsprojekte, die die Wettbewerbsaufgabe nicht erfüllen, sind vom Preisgericht von der Beurteilung auszuschließen.

13. Beurteilungskriterien

Die vorgelegten Wettbewerbsprojekte werden von dem Preisgericht nach folgenden Kriterien bewertet:

- Städtebauliche Lösung
- Architektonische Lösung
- Funktionelle Lösung
- Wirtschaftlichkeit in Bau, Betrieb und Erhaltung

Die Obergrenze für die Bauwerkskosten i. S. der ÖNORM B 1801-1 in der Höhe von netto EUR 26,5 Mio. ist zwingend einzuhalten, eine Unterschreitung ist anzustreben und wird bei der Bewertung berücksichtigt.

14. Auslobungsunterlagen

Die Auslobungsunterlagen sind vollständig im Extranet unter „www.conference-c2.com“ veröffentlicht. Für registrierte Wettbewerbsteilnehmer besteht voller Zugriff.

Es werden die gängigen Datenformate HTML, PDF, JPG, DWG, XLS und DOC verwendet.

Über Ergänzungen der Auslobungsunterlagen werden die registrierten Wettbewerbsteilnehmer per E-Mail verständigt.

CD-ROM (optional):

Die Auslobungsunterlagen können im Wettbewerbsbüro auch auf CD-ROM angefordert werden. Die Anforderung hat schriftlich zu erfolgen.

Voraussetzung für die Übermittlung einer CD-ROM ist die Entrichtung eines Kostenbeitrages in der Höhe von EUR 70,— inkl. MWSt. auf das Konto der Hans Lechner ZT-GmbH bei der Bank Austria, Bankleitzahl 20151 mit der Nummer 602 709 800. Der Einzahlungsbeleg ist in Kopie der schriftlichen Anforderung beizulegen und hat den Namen und die Adresse des Einzahlers und als Verwendungszweck „Wettbewerb conference_c2“ zu enthalten. Es erfolgt keine Rückerstattung.

15. Einzureichende Unterlagen – Stufe 1

Wettbewerbsarbeiten, die im Umfang über das festgelegte Ausmaß hinausgehen, werden zur Beurteilung nur im vorgegebenen Ausmaß herangezogen.

Es wird erwartet, dass die einzureichenden Arbeiten so ausgearbeitet sind, dass der grundsätzliche Lösungsansatz mit hinreichender Deutlichkeit ablesbar ist.

- Lageplan mit Dachdraufsichten und Freiflächengestaltung M 1 : 500
- Grundrisse M 1 : 500 für das Raumprogramm „langfristig“
  Die Funktionsbereiche sind entsprechend dem vorgegebenen Farbschema anzulegen (siehe Raumprogramm)
- Grundrisse M 1 : 500 für das Raumprogramm „temporär“,
  zumindest soweit, wie diese von des Grundrissen für das Raumprogramm „langfristig“ abweichen
  Die Funktionsbereiche sind entsprechend dem vorgegebenen Farbschema anzulegen (siehe Raumprogramm)
- schematische Darstellung der Überführung des Raumprogramms „temporär“ in das Raumprogramm „langfristig“
  Die Funktionsbereiche sind entsprechend dem vorgegebenen Farbschema anzulegen (siehe Raumprogramm)
- wesentliche Ansichten und Schnitte M 1 : 500
- freie Darstellungen zur weiteren Klarstellung des Projektes nach Wunsch des Verfassers
- einfaches Baumassenmodell 1 : 500
  als Einsatzmodell gemäß Modellbauplan (Extranet)
- Heftmappe mit folgendem Inhalt (Format DIN A4 hoch):
  * Logo auf dem Deckblatt
  * Kernaussagen zum Konzept auf exakt 1 Seite (A4)
  * Erläuterungsbericht auf max. 2 Seiten (A4)
  * Erfüllung des Raumprogramms auf Formblatt 01
  * BGF, BRI und Hüllfläche auf Formblatt 02
- Datenträger (CD-ROM):
  * Renderings
  * Logo
  * Formblatt 01
  * Formblatt 02
- Verfassererklärung (gem. Muster im Extranet)
  Um mögliche Kennzahlenkonflikte aufklären zu können, sind der Verfassererklärung die Deckblätter der Heftmappen beizufügen.

F o r m a l i a :

- Das vorgegebene Planlayout (vgl. Extranet) ist einzuhalten.
- Die Pläne sind auf Papier, gerollt, abzugeben.
- Die geforderten Maßstäbe sind einzuhalten.
- Das Farbschema des Raumprogramms ist anzuwenden.
- Alle Hinweise, die die Identität des Verfassers des Wettbewerbsprojektes erkennen lassen, sind unzulässig.
- Alle eingereichten Unterlagen sind mit einer 6-stelligen Kennzahl von 1 cm Höhe und max. 6 cm Länge zu versehen, die aus 6 Ziffern besteht und zwar
  * auf allen Planunterlagen im rechten oberen Eck
  * n u r auf dem Deckblatt der Heftmappe im rechten oberen Eck
  * auf Kuverts und Formblättern an der angegebenen Stelle
- Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten haben die Aufschrift „Wettbewerb conference_c2“ zu tragen.

I n t e r n e t p u b l i k a t i o n d e r W e t t b e w e r b s b e i t r ä g e :

Die Wettbewerbsteilnehmer sind eingeladen, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken. Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, wird um die Einhaltung der folgenden Konventionen ersucht:

- Publikationsdaten entsprechen exakt dem eingereichten Wettbewerbsprojekt.
- Dateiformat Adobe Acrobat
- Dateigröße << 1 MB
- Pro PDF-Datei nur ein Blatt des Wettbewerbsbeitrages.
  Benennung: blatt_1.pdf, blatt_2.pdf, blatt_3.pdf
- kernaussagen.pdf, bericht.pdf etc.

Der Auslober behält sich vor, ungeeignete Daten nicht in die Publikation aufzunehmen.

16. Einzureichende Unterlagen – Stufe 2

In der Stufe 2 wird die Ausarbeitung auf der Maßstabsebene 1 : 200 gefordert. Es werden auch Pflichtperspektiven, ein Modell und eine detaillierte Kostenermittlung einzureichen sein.

Die Präzisierung erfolgt zu Beginn der Stufe 2.

17. Fragenbeantwortung

Es sind nur anonym eingebrachte schriftliche Fragen zulässig, die bis spätestens 5. November 2003 im Wettbewerbsbüro (vgl. Pkt. 1) einlangen oder die im Colloquium vorgetragen werden. Die Beantwortung rechtzeitig eingebrachter Fragen erfolgt durch den Auslober bzw. die Berater des Auslobers unter Mitwirkung von Preisrichtern.

Am 6. November 2003 findet das Colloquium statt. Über den genauen Treffpunkt werden die registrierten Wettbewerbsteilnehmer gesondert informiert.

Das Protokoll der Fragenbeantwortung wird zum Bestandteil der Wettbewerbsausschreibung.

18. Abgabe der Wettbewerbsprojekte

Die Wettbewerbsarbeiten sind in verschlossenem Zustand und mit einem Adresskleber gemäß Bearbeitungsmuster versehen im Wettbewerbsbüro (vgl. Pkt. 1) zu den üblichen Bürozeiten einzureichen.

Spätester Abgabetermin für die Stufe 1 ist Dienstag, der 23. Dezember 2003 um 16:00 Uhr, wobei auch per Botendienst, Post o. ä. **übermittelte Wettbewerbsarbeiten bis dahin einlangen müssen!**

Vom Wettbewerbsbüro werden anonyme, nur mit der Kennzahl, unter der die Bewerbung eingereicht wird, gekennzeichnete Übernahmebestätigungen ausgestellt.

19. Eigentums- und Urheberrecht

Mit der Abgabe geht das sachliche Eigentumsrecht der ausgearbeiteten Projektunterlagen in das Eigentum des Auslobers über, das geistige Eigentum verbleibt beim jeweiligen Projektverfasser.

Modelle zu Projekten die nicht prämiert wurden, können vom Wettbewerbsbüro bis 30 Tage nach Ende der Wettbewerbsausstellung abgeholt werden.

Die Auslobungsunterlagen dürfen nur für die Wettbewerbsbearbeitung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden.

20. Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse

Die Wettbewerbsergebnisse werden unmittelbar nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichts (nach der Stufe 2) im Supplement zum Amtsblatt der EU veröffentlicht, sowie der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland bekannt gegeben. Die Veröffentlichung erfolgt in gleicher Weise, wie die Ausschreibung des Wettbewerbes bekannt gegeben wurde.

Die beurteilten Wettbewerbsprojekte werden nach Abschluss des Wettbewerbs mindestens zwei Wochen lang öffentlich ausgestellt und im Internet publiziert. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsprojekte und deren genannte Mitarbeiter werden angegeben.

Ort und Zeitpunkt dieser Ausstellung werden allen Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern und der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland rechtzeitig bekannt gegeben. Sämtliche Protokolle der Preisgerichtssitzungen werden in dieser Ausstellung aufgelegt.

Die Publikation der Wettbewerbsbeiträge im Internet und in der Fachpresse ist vorgesehen.